



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

.09.2016

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 06.09.2016
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Integrierten
Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur
öffentlichen Auslegung - Vorlagen-Nr.: VI/2016/01733**

Vorlagen-Nummer: VI/2016/02131

TOP:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Beschlusspunkte einzeln abzustimmen, da dies inhaltlich erforderlich ist. Zu den einzelnen Beschlusspunkten wird wie folgt Stellung genommen:

1. Unter „Was sind die großen Herausforderungen und Ziele für die nächsten 10 Jahre?“ (S. 12) wird als zweiter Punkt eingefügt: „die Realisierung von wirtschaftlichen Ansiedlungen und die Standortsicherung vorhandener Unternehmen sowie die Schaffung neuer und die Sicherung vorhandener Arbeitsplätze“. Die Formulierung „wirtschaftliche Notwendigkeiten und zukünftige Entwicklungspotenziale“ im vierten Anstrich entfällt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt anzunehmen.

2. Die Aussagen im ISEK-Entwurf zu wirtschaftlichen Zielstellungen werden an das beschlossene Wirtschaftsförderungskonzept angepasst (VI/2015/01317). Auf S. 23 wird ergänzt: „soll als produktions-, wirtschafts- und wissenschaftsbasierter Technologie- sowie als Dienstleistungsstandort weiter gestärkt werden“ (entsprechend unter „Ziele“ auf S. 88). Auf S. 89 wird unter „Ziele“ ergänzt: „Schaffung von Arbeitsplätzen auch für geringe und mittlere Qualifikationen mit angemessenen Vergütungen über dem Mindestlohn“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt anzunehmen.

Begründung:

Die Aussagen des ISEK zu wirtschaftlichen Zielstellungen werden an das beschlossene Wirtschaftsförderkonzept möglichst wortgetreu angepasst. Die Formulierungen des Wirtschaftsförderkonzeptes sind bindend.

3. Unter „Inklusion/Menschen mit Behinderung“ wird auf S. 61 nach der Aufzählung eingefügt: „Die Stadt Halle (Saale) wirkt darauf hin, dass alle mit öffentlichen Geldern geförderten Gebäude und Anlagen soweit wie möglich barrierefrei gestaltet werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt anzunehmen.

Begründung:

In den Richtlinien der öffentlichen Förderprogramme ist die barrierefreie Ausführung vorgeschrieben, so dass die Fördermittelempfänger ohnehin dazu verpflichtet sind, dies soweit wie möglich umzusetzen.

4. Im „Fachbeitrag Kultur“ (S. 85) wird unter „Ziele“ aufgenommen: „bedarfsgerechte Sicherung und Entwicklung kultureller Angebote in allen Stadtteilen.“ Entsprechende Ergänzungen werden unter den Leitlinien und räumlichen Schwerpunkten vorgenommen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt anzunehmen.

Begründung:

In den beschlossenen kulturpolitischen Leitlinien bekennt sich die Stadt zur Stadtteilkultur. Das ISEK wird in diesem Punkt angepasst.

5. Im Fachbeitrag „Wirtschaft, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit“ werden auf S. 89 die zu verbessernden weichen Standortfaktoren um den ÖPNV ergänzt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt abzulehnen.

Begründung:

Die verkehrliche Erschließung und damit auch der ÖPNV werden zu den harten Standortfaktoren gezählt, so dass die Ergänzung an dieser Stelle nicht passen würde. Im Fachbeitrag Mobilität und Verkehr wird umfassend auf die verkehrlichen Bedarfe der Wirtschaft eingegangen.

6. Nach „Es sollen künftig verstärkt besondere Standorte und Wohnungsmarktsegmente entwickelt werden, unter anderem auch entlang der Saale („Stadt am Fluss“), da Halle bei besonderen Angeboten und insbesondere hochwertigen Angeboten Nachholbedarf in der mitteldeutschen Städtekonkurrenz hat.“ (S. 98) wird eingefügt: „Die Aspekte Natur- und Hochwasserschutz werden dabei vorrangig beachtet. Bei der Ausweisung von weiteren Baugebieten werden durch schrittweise Reduzierung von Dichte und Höhe der Bebauung zum Naturraum hin sanfte Übergänge zwischen Siedlungs- und Naturraum realisiert.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt abzulehnen.

Begründung:

Die Beachtung der Aspekte des Natur- und Hochwasserschutzes ist gesetzlich vorgeschrieben. Insbesondere nach dem Hochwasser von 2013 ist hier eine sehr hohe Sensibilität in Halle vorhanden. Der Fachbeitrag Klimaschutz und Energieeffizienz und das Teilraumkonzept Stadt am Fluss gehen umfassend auf diese Erfordernisse ein. Dies bedarf keiner Ergänzung. Die planerischen Fragen der Entwicklung neuer Baugebiete werden im Rahmen von Bauleitplanverfahren verbindlich geregelt. Es wird kein Regelungsbedarf im ISEK über die im Entwurf vorgelegte Formulierung hinaus gesehen, der die Spielräume dieser Verfahren weiter einengt.

7. Auf S. 109 wird „Die Attraktivität der oberen Leipziger Straße vom Altstadtring zum Riebeckplatz soll als wichtiger Stadteingangsbereich im Einklang mit der Entwicklung am Riebeckplatz erhöht werden. Eine vielversprechende Option dabei ist die Stärkung als Dienstleistungs- und Wohnstandort...“ ergänzt durch „...sowie die Verzahnung mit Kunst und Kultur, Freizeit und Angeboten aus dem kreativen Bereich.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt anzunehmen.

8. Der Abschnitt „Bei der Umgestaltung des Marktplatzes wurden die Flächen des Alten Rathauses nicht überbaut. Langfristig ist hier ein Wiederaufbau des Gebäudes möglich. Die Gründung einer Stiftung Altes Rathaus als bürgerschaftliches Projekt wird unterstützt.“ (S. 112) wird gestrichen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt abzulehnen.

Begründung:

Einerseits wird hier eine Option dargestellt, die mit der Umgestaltung des Marktplatzes 2006 eingeräumt wurde. Andererseits wird es im Stadtentwicklungskonzept als sehr wichtig erachtet, bürgerschaftliches Engagement grundsätzlich zu unterstützen, sofern es den Zielen der Stadt nicht entgegen gerichtet ist.

9. Die Formulierung „Die Aufwertung des öffentlichen Raumes ist besonders in den Städtebaufördergebieten eine wichtige Aufgabe. Unter anderem soll Kunst im öffentlichen Raum als identitätsstiftendes Element der Stadtgestaltung bewahrt werden, z. B. auch in Neustadt.“ (S. 114) wird ersetzt durch. „Die Aufwertung des öffentlichen Raumes durch eine hochwertige Gestaltung ist eine Aufgabe im Bereich der gesamten städtischen Siedlungsstruktur. In besonderem Maße trifft dies auf die Städtebaufördergebiete zu. Unter anderem sollen Kunstwerke im öffentlichen Raum als identitätsstiftendes Element der Stadtgestaltung bewahrt und Neuinstallationen gefördert werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt anzunehmen.

10. Im Abschnitt "Leitlinien Rad- und Fußverkehr" wird unter „Handlungsbedarfe und entsprechende Maßnahmen...“ (S. 124) als Anstrich ergänzt:

- „ergänzend sollen auch im verdichteten Siedlungsbereich verstärkt Rad-/Gehweg separat von der Straße erschlossen werden (vgl. Hafenbahntrasse); hierfür werden von der Stadt Flächen vorhalten bzw. erworben;“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt teilweise wie folgt anzunehmen.

Begründung:

Die vorgeschlagene Sicherung von separat geführten Rad- und Gehwegtrassen **im verdichteten Siedlungsbereich** wird bei realistischer Betrachtung als nicht möglich erachtet. Die Hafenbahntrasse bildete in der Vergangenheit eine bedeutsame Ausnahme. Folgende Formulierung wäre dagegen möglich: „Ergänzend sollen im gering verdichteten Siedlungsbereich am Stadtrand, d. h. als Verbindung vom verdichteten Siedlungsbereich **ins Umland der Stadt (bis zur Stadtgrenze)** verstärkt Geh-/Radwege separat von der Straße erschlossen werden. Hierfür wird von der Stadt die Vorhaltung von Freihaltetrassen geprüft.“

11. Im Fachbeitrag „Interkommunale Kooperation und Regionale Zusammenarbeit“ wird unter „Fachliche Leitlinien und Projektbeispiele“ (S. 156) ergänzt:

- „Optimierung der Pendlerströme, Ermöglichen von Arbeiten und Wohnen an unterschiedliche Städten bzw. Teilgebieten der Region (z.B. durch Stärkung des ÖPNV und MDV, Erhalt/Intensivierung der Überlandlinie 5, Einrichtung weiterer P+R-Plätze, Förderung von S-Bahn und regionalem Radverkehr)
- Netzwerkarbeit zur weiteren Entwicklung der Region als Logistikstandort
- Zusammenarbeit zur Verbesserung des Hochwasserschutzes
- Verstärkte Kooperation im Bereich Bildung, Soziales und Sicherheit sowie bei der Ver- und Entsorgung u.a. mit Wasser/Abwasser
- Entwicklung und Vermarktung der gemeinsamen Geschichts- und Kulturregion Mitteldeutschland
- Verstärkter Austausch bei Kulturveranstaltungen und Kunstprojekten“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt teilweise wie folgt anzunehmen.

Begründung:

Die Aufzählung sollte vor allem auf generelle regionale Leitlinien und Projekte fokussieren, die so noch nicht in anderen Fachbeiträgen behandelt wurden (z.B. Zusammenarbeit in der Metropolregion oder auch in der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle). Der gekürzte Formulierungsvorschlag für die Ergänzung der „Fachlichen Leitlinien und Projektbeispiele“ lautet daher:

- „Netzwerkarbeit zur weiteren Entwicklung der Region als Logistikstandort
- Zusammenarbeit zur Verbesserung des Hochwasserschutzes
- Entwicklung und Vermarktung der gemeinsamen Geschichts- und Kulturregion Mitteldeutschland
- Verstärkter Austausch bei Kulturveranstaltungen und Kunstprojekten“

Die Stichworte zur Optimierung der Pendlerströme, Kooperation im Bereich Bildung, Soziales und Sicherheit sowie bei der Ver- und Entsorgung werden meistens als

Pflichtaufgaben durch die Stadt Halle (Saale) wahrgenommen bzw. werden in den entsprechenden Fachbeiträgen bereits erörtert.

12. Unter dem Handlungsschwerpunkt „Wohnen am Fluss“ (S. 177) wird ergänzt: „Der Bereich zwischen dem zukünftigen Hochwasserdamm und der Straße Gimritzer Damm (u.a. das Gebiet Sandanger) soll von Bebauung freigehalten werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt abzulehnen.

Begründung:

Ausschlaggebend für die Überlegungen zur Nutzung der Flächen zwischen Hochwasserdamm und der Straße Gimritzer Damm ist die abschließende Entscheidung zum Deichverlauf. Die möglicherweise westlich des Deiches verbleibenden Flächen sind prinzipiell vor Hochwasser geschützt. Für diese Flächen wäre zu prüfen, für welche Nutzung sie geeignet sind. Sofern sich eine Nutzungsoption abzeichnet, sind in die Prüfung der Eignung der Flächen alle relevanten Aspekte einzustellen und abzuwägen. Das Teilraumkonzept „Stadt am Fluss“ weist hier keine bauliche Entwicklung aus, stellt aber eine direkte Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Neustadt und der Peißnitz als wichtige geplante Querverbindung dar.

13. Nach „Auf den übrigen Flächen, insbesondere in den Bereichen der Aue, die als Schutzgebiet unter besonderem Schutz stehen, sollen nur das vorhandene Wegenetz aufgewertet bzw. dessen Benutzbarkeit verbessert werden,...“ wird auf S. 180 ergänzt „Die Wegeanlagen werden in Breite und Bauausführung so naturnah wie möglich gestaltet. Dies betrifft insbesondere wenig frequentierte Wege.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt abzulehnen.

Begründung:

Auf ISEK-Ebene können keine Fragen zur Bauausführung geregelt werden. Entscheidungen dazu sind im Einzelfall als Bestandteil der Genehmigungsplanung und ggf. Beschlussfassung zu den jeweiligen Bauprojekten zu treffen.

14. Auf S. 263 wird nach „Für das 2003 in diesem Bereich als Stadtteiltreff erbaute und derzeit ungenutzte ‚Silva‘ wird weiterhin nach Perspektiven gesucht.“ ergänzt: „Eine zukünftige Nutzung als Begegnungsstätte und als Präsentationsraum für Kunst und Kultur wird angestrebt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt abzulehnen.

Begründung:

Das ISEK sollte das mögliche Nutzungsspektrum des Silva nicht einschränken, da eine nachhaltige Nutzungsperspektive ohnehin schwierig zu realisieren ist. Detailliertere

Vorstellungen zum Silva sollten nach eingehender Prüfung im avisierten Konzept Soziale Stadt Silberhöhe erörtert werden.

15. Der Stadtteil Heide-Nord soll mittelfristig in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen werden. Entsprechende Formulierungen werden unter „Übersicht über Fördermöglichkeiten und Förderkulissen“, „Teilraumkonzept Hallescher Norden“ bzw. „Stadtumbaukonzept Heide-Nord“ eingefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt abzulehnen.

Begründung:

Das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt weist eine große inhaltliche Schnittmenge förderfähiger Maßnahmen mit dem Programm Stadtumbau Ost auf. Als Basisprogramm für die städtebauliche Stärkung der Großwohnsiedlungen ist weiterhin das Stadtumbauprogramm anzusehen, da der Förderansatz breiter und für das Land Sachsen-Anhalt mit deutlich mehr Fördermitteln ausgestattet ist. Für Heide-Nord sind keine avisierten Fördermaßnahmen bekannt, die ausschließlich mit Sozialer Stadt gefördert werden können. Für das vergleichsweise kleine Heide-Nord, umgeben von benachbarten Quartieren mit einer starken selbsttragenden Entwicklung, ist das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt angesichts der Bedarfe in anderen, größeren Quartieren nicht notwendig.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Uwe Stäglin
Beigeordneter